



## BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 6 vom 29.04.2026

Am Mittwoch, 29.04.2026 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung in der Bibliothek der Mittelschule „Carl Wolf“ zur zweiten Sitzung im Schuljahr 2025/2026 eingefunden.

|                            |                      | <b>Anwesend</b> | <b>Abwesend</b> |
|----------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|
| Schülereltern              | Abdalla Nura Elsayed | X               |                 |
|                            | Köllemann Katharina  | X               |                 |
|                            | Kuhn Nicole          | X               |                 |
|                            | Paulmichl Verena     | X               |                 |
|                            | Razniewska Anna      | X               |                 |
|                            | Wachter Tobias Jakob | X               |                 |
| Lehrpersonen               | Braun Irene          | X               |                 |
|                            | Laimer Viktoria      | X               |                 |
|                            | Reali Samantha       | X               |                 |
|                            | Pircher Hanna        | X               |                 |
|                            | Schenk Peter         | X               |                 |
| Lehrperson der II. Sprache | Guaitoli Cristina    | X               |                 |
| Schulsekretärin            | Pamer Miriam         | X               |                 |
| Schuldirektorin            | Eschgfäller Birgit   | X               |                 |

Vorsitzende: Anna Razniewska  
Schriftführerin: Miriam Pamer



## **Abänderung der Schulordnung der Mittelschule** (Beschluss Nr. 6/2026)

---

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- *in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;*
- *in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5, Art. 1, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe, abgeändert durch das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 unter Berücksichtigung der dazu erlassenen Rundschreiben und Mitteilungen des Schulamtsleiters;*
- *in das Landesgesetz Nr. 77/2016, betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung (La Buona Scuola);*
- *in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016, betreffend die Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes;*
- *in den eigenen Beschluss vom 19.12.2023, Nr. 10, betreffend die Aktualisierung des Bildungsangebotes im Schulsprengel Meran/Stadt;*
- *in den eigenen Beschluss vom 29.04.2024, Nr. 1, betreffend den Dreijahresplan für die Schuljahre 2024/25-2026/27;*
- *nach eingehender Diskussion,*

### **beschließt**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die beiliegende Schulordnung der Mittelschule, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates  
Anna Razniewska

*Anna Razniewska*



Die Schriftführerin  
Miriam Pamer

*Miriam Pamer*



## Schulordnung

*Wenn sich etwa 500 Menschen täglich in der Schule aufhalten, wenn sie dort gemeinsam lernen und arbeiten, ist es notwendig, Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle gelingen kann.*

***Oberster Grundsatz** in unserer Gemeinschaft ist es, allen Mitgliedern respektvoll zu begegnen. Durch Beleidigungen und Übergriffe werden Probleme nicht gelöst – im Gegenteil – sie schaffen Probleme. Unsoziales Verhalten, Mobbing oder Handgreiflichkeiten haben an unserer Schule keinen Platz. In diesen Fällen werden von der Schule Maßnahmen eingeleitet.*

*Der Umgang mit den eigenen Sachen und jenen der Anderen soll wertschätzend sein - mit Tischen, Stühlen, Büchern und anderem Material soll sorgsam umgegangen werden. Für etwaige Schäden haften die Eltern. Schul- oder Bibliotheksbücher, die verloren werden, müssen ersetzt werden.*

*Wir achten auch auf die Sauberkeit in den Toiletten.*

## **Der Schulweg**

*Korrektes Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber – ist auch auf dem Schulweg selbstverständlich. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier ebenso dazu wie das Überlassen des Sitzplatzes im Bus an Personen, die speziellen Bedarf haben.*

*Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt pünktlich und sicherer in die Schule. Wer die Möglichkeit hat, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, leistet einen wertvollen Beitrag für seine Gesundheit und die Umwelt.*

## **Informationen zum Schulalltag**

- **Fahrräder** können an den vorgegebenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände müssen Fahrräder geschoben werden.
- Die Schüler\*innen dürfen das Schulgebäude **ab 7.40 Uhr** betreten. Die Schüler\*innen begeben sich dabei unverzüglich in ihre Klasse.
- Der **Aufzug** ist den Schüler\*innen mit körperlicher Beeinträchtigung vorbehalten, dazu benötigen sie eine Genehmigung der Schulführungskraft (Formular liegt im Schulsekretariat auf).



- Der Unterricht beginnt um **7.45 Uhr**.
- Bei **Stundenwechsel** bleiben die Schüler\*innen in der Klasse. Bei Raumwechsel während des Unterrichts ist auf Ruhe zu achten.
- Zu Beginn der **Pause** begeben sich die Schüler\*innen in den Pausenhof. Am Ende der Pause läutet die Schulglocke und die Schüler\*innen gehen zügig und ruhig in ihre Räume.
- Bei Schlechtwetter (zweimaliges Läuten der Schulglocke) bleiben die Schüler\*innen in dem der Klasse zugewiesenen Stockwerk.
- Die Pause dient der Bewegung, Erholung und dem Verzehr einer mitgebrachten Jause. Wir bitten dabei, unnötiges Verpackungsmaterial (Dosen, Alu, Plastikfolie, ...) zu vermeiden und die Mülltrennung zu beachten.

*Die Spezialräume werden von Schüler\*innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten. In den Spezialräumen gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie in der Klasse, jedoch sind zusätzlich die jeweiligen besonderen Richtlinien (Hallen- bzw. Bibliotheksordnung, Verhaltensregeln für Musik-, Technik-, Kunst- oder Naturkunderaum) zu beachten. Der Zugang zum **Innenhof** ist Schüler\*innen nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.*

Die Schüler\*innen müssen das **Schulgelände** nach **Unterrichtsende zügig verlassen**.

Der Aufenthalt auf dem Schulareal ist nur im Rahmen festgelegter schulischer und außerschulischer Aktivitäten oder für bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sekretariat gestattet.

**Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen** (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) und beim Besuch der Mensa sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

*Nach Ausflügen können Schüler\*innen mit schriftlichem Einverständnis der Eltern den Bus/Zug schon früher verlassen.*

**Etwaige Unfälle müssen sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.**



**Mitteilungen** von der Schule an die Eltern und von den Eltern an die Lehrpersonen werden über das digitale Register verschickt.

**Abwesenheiten** müssen begründet werden.



**Schüler\*innen dürfen die Schule während der Unterrichtszeit nicht allein verlassen.** Sie müssen von den Eltern oder einer von den Eltern beauftragten erwachsenen Person abgeholt werden.

*Erleidet ein\*e Schüler\*in einen Unfall, darf er\*sie während der Heilungsdauer die Schule nur dann besuchen, wenn dies im ärztlichen Zeugnis angegeben ist.*

Entschuldigt werden Abwesenheiten aus folgenden Gründen:

- Krankheit
- Arztbesuche und Therapien
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Wettbewerben
- Hochzeit, Taufe, Jubiläum, Todesfall in der Familie, religiöse Feste (maximal drei aufeinanderfolgende Tage).

*Diese müssen vor der Abwesenheit mit der Klassenlehrperson besprochen und von dieser genehmigt werden.*

- Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden

Von der Schule nicht entschuldigt werden:

- Jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden, Fenstertagen
- Begleitung von Eltern zum Arzt während der Unterrichtszeit
- "Müdigkeit" nach sportlichen und musikalischen Aktivitäten bzw. nach Ausflügen, Lehrfahrten

*Verspätungen werden im Register vermerkt und müssen ebenfalls entschuldigt werden. Rechtfertigungen für Abwesenheiten werden **nur innerhalb einer Woche** nach der Rückkehr angenommen.*

*Der Schulkalender ist von der Landesregierung beschlossen und vom Schulrat auf die Schule abgestimmt worden. **Dieser Schulkalender ist für alle bindend.***



**Fundgegenstände** werden in der Loge beim Haupteingang abgegeben.



Die **Turnsachen** werden **immer** nach Hause mitgenommen. (Lüften der Schuhe bzw. Waschen der Kleidung!)



Änderungen von **Telefonnummern** und/oder **Adressen** bitte unverzüglich im Sekretariat melden!



**Gegenstände**, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören (wie z.B. elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art), dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.



Die **Handy- und Smartwatch-Benutzung und ähnliche Geräte** sind auf dem Schulareal ausdrücklich verboten, Ausnahme ist die Verwendung im Unterricht unter Anleitung einer Lehrperson. Im Bedarfsfall kann in der Loge telefoniert werden. Handys werden auch nicht in Verwahrung genommen (z.B. Turnhalle).



Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulareal (Gebäude und Gelände) und bei allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gesetzlich verboten.



**Knaller**, Konfetti, Stinkbomben, Sprays aller Art usw. sind während des ganzen Schuljahres – auch in der Faschingszeit! – auf dem gesamten Schulareal, im Bus und im Umkreis der Schule verboten!



Die Schüler\*innen sollen auf eine angemessene **Wahl der Kleidung** achten.



*Bei Regelverstößen wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt und sind im **Stufenplan** der Schule festgehalten.*